

Beendigung der AS-Gütesicherungen

Die BGK wird die Gütesicherungen im Bereich Abwasserschlamm (AS-Humus und AS-Düngung) zum 31.12.2022 beenden. Dies wurde formal noch einmal auf der diesjährigen Mitgliederversammlung in Eisenach bestätigt.

Aufgrund der sinkenden Zeichenverfahren haben sich die BGK und der Verband zur Qualitätssicherung von Düngung und Substraten e. V. (VQSD) bereits seit dem Jahr 2016 mit der Fortführung der AS-Gütesicherungen auseinandergesetzt. Mit der Novelle der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) im Jahr 2017 hat sich der abnehmende Trend noch einmal deutlich verschärft, so dass zuletzt nur noch zwei Verwerter der Gütesicherung AS-Düngung und drei Klärschlammkompostierer der Gütesicherung AS-Humus unterlagen. Aus diesem Grund haben BGK und VQSD gemeinsam beschlossen die AS-Gütesicherung zum 31.12.2022 zu beenden.

Keine Anreize durch die AbfKlärV

Die in der Klärschlammverordnung umfangreich beschriebene Qualitätssicherung sowie die damit verbundenen Vorteilswirkungen für Zeichennehmende sind in der Praxis nicht nachgefragt bzw. relevant genug gewesen. Die Absicht des Ordnungsgebers, die Nutzung freiwilliger Systeme der Qualitätssicherung zu befördern, ist offensichtlich nicht erreicht worden. Dies hängt rückblickend sicherlich damit zusammen, dass seinerzeit beim Bundesratsverfahren zum Beschluss der Novelle einige wesentliche Vorteilswirkungen abgelehnt wurden.

BGK gibt RAL-Gütezeichen zurück

Nachdem die BGK in einem ersten Schritt ihre Anerkennung als Träger der Qualitätssicherung zum 03.10.2020 zurückgegeben hat und die AS-Gütesicherungen als reine RAL-Gütesicherungen (ohne Vorteilswirkungen der AbfKlärV) fortgeführt wurden, werden nun auch die Gütezeichen AS-Humus und AS-Düngung an RAL, das deutsche Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung, zum 31.12.2022 zurückgegeben. Die entsprechenden Zeichennehmenden wurden frühzeitig darüber informiert.

Mit 01.01.2023 verlieren somit sämtliche Dokumente der Gütesicherung (z. B. Verleihungsurkunden, Prüfzeugnisse, Bescheinigungen) ihre Gültigkeit. Klärschlamm(-kompost)-produkte dürfen ab diesem Zeitpunkt nicht mehr mit dem RAL-Gütezeichen gekennzeichnet in Verkehr gebracht werden.

Die BGK bedauert die Notwendigkeit der Beendigung der AS-Gütesicherung und möchte sich an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich für die gute Zusammenarbeit mit den Zeichennehmenden und dem VQSD bedanken.

Quelle: H&K aktuell Q4/ 2022, S. 9-10: Lisa van Aaken (BGK)